

	<b>Fachdienst Umwelt</b> Untere Immissionsschutzbehörde	Rev.: 02 Stand: 14.11.2024
---	--	-------------------------------

### Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2024-562-0883866-0001/2
Betreiberin/Betreiber	Landwirtschaftsbetrieb T. u. H. Surmann
Standort	Im Eickel 78, 45731 Waltrop
Anlage	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen und Rindern
IED-Anlage	Nein
Datum; Dauer	03.04.2024; 0,75 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde

#### A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine umweltrechtliche Genehmigungskonformität;</li> <li>• immissionsschutzrechtliche Anforderungen;</li> <li>• wasserrechtliche Anforderungen.</li> </ul>	

#### B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§ 52 BImSchG
Genehmigungsbescheide	Az. 56-62.0964/06/0701A2/0936.2 vom 13.08.2007
Ordnungsverfügungen	-

### C) Inspektionsergebnis<sup>2</sup>

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens:	
Keine Mängel	-
<b>Geringfügige Mängel (*)</b>	<b>X</b>
<b>Erhebliche Mängel</b>	<b>X</b>
Schwerwiegende Mängel	-

### D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

<p>Erhebliche Mängel:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Die Ableithöhe des Abluftkamins des Ferkelstalls (BE 4) entspricht nicht den Anforderungen des Genehmigungsbescheids. (*)</li> <li>(2) Die Fahrsiloanlage entspricht hinsichtlich der Bodenbefestigung und somit der Entwässerung nicht den Anforderungen der AwSV.</li> </ol> <p>Geringfügige Mängel:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Der Güllehochbehälter verfügt nicht über den erforderlichen Anfahrerschutz. (*)</li> </ol> <p>Der Betreiber hat ein Revisionsschreiben erhalten und wurde dazu aufgefordert, die festgestellten Mängel innerhalb gesetzter Fristen zu beheben.</p> <p><b>Mit (*) gekennzeichnete Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.</b></p>
---

Gez. Glanze

## Anhang

<sup>1</sup>: **BImSchG**: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung; **WHG**: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils gültigen Fassung; **KrWG**: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in der jeweils gültigen Fassung

### <sup>2</sup>: **Mängeldefinitionen:**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.